

1. Vorbereitung: §§ 29, 25 BetrVG	Checkbox
Rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnung	
Die Tagesordnungspunkte sollten möglichst genau beschrieben sein, damit eine gute Vorbereitung ermöglicht wird und eine sichere und effektive Beschlussfassung möglich ist.	
Rechtzeitige Ladung zur Betriebsratssitzung	
Vorbereitungszeit darf nicht zu kurz sein	
Tagesordnung und Ladung versenden	
Ladung der Betriebsratsmitglieder zur Sitzung	
Es sind alle Mitglieder zu laden	
Ladung der JAV und SBV	
Hinweis auf Mitteilungspflicht im Verhinderungsfall	
Nichtöffentlichkeit der Sitzung sicherstellen	
Verhinderungsfall: Ladung des Ersatzmitglieds (§ 25 BetrVG)	
Vorliegen eines Verhinderungsfalls	
Einhaltung der Reihenfolge des Nachrückens	
2. Sitzung: § 33 BetrVG	
Beschlussfähigkeit des Betriebsrats	
Mehr als die Hälfte der Betriebsratsmitglieder nimmt an der Beschlussfassung teil, § 33 Abs. 2 BetrVG	
Beschlussfassung nur zu Tagesordnungspunkten	
Änderung der Tagesordnung in der Sitzung noch möglich, wenn die Betriebsratsmitglieder rechtzeitig geladen wurden und der beschlussfähige Betriebsrat einen entsprechenden einstimmigen Beschluss fasst.	
Erzielen der erforderlichen Mehrheit	
Grundsätzlich Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder	
Ausnahmen nach Gesetz	